

Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzung zum Fachhochschul-Bachelorstudiengang Physiotherapie ist die **allgemeine Universitätsreife** oder eine **einschlägige berufliche Qualifikation**.

Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:

- **österreichisches Reifezeugnis** einschließlich eines Zeugnisses über die **Berufsreifepfung**,
- anderes österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der **Studienberechtigung** für die Studienrichtungsgruppe „**Naturwissenschaftliche Studien**“ (die Studienberechtigungsprüfung zur Studienrichtungsgruppe „Naturwissenschaftliche Studien“ **kann an der Fachhochschule Burgenland abgelegt werden**, zur Vorbereitung auf diese Prüfung wird ein 2-semesteriger Vorbereitungslehrgang angeboten),
- ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung der Studiengangsleitung des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist,
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so hat die Studiengangsleitung die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Im Fachhochschul-Bachelorstudiengang Physiotherapie werden **Deutsch und Englisch** als Arbeitssprachen verwendet.

Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Alle Bewerber/innen müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Sind entsprechende Belege nicht ersichtlich bzw. konnte das geforderte Sprachniveau im Rahmen einer Feststellungsprüfung nicht festgestellt werden, so gilt

Bachelorstudiengang für Physiotherapie

eine positiv absolvierte Zusatzprüfung in Deutsch (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema) bzw. Englisch II als Nachweis des geforderten Sprachniveaus. Als Nachweis der Zusatzprüfungen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung.

Einschlägige berufliche Qualifikation

Das Ausbildungsziel des Fachhochschul-Bachelorstudiengang Physiotherapie erfordert, dass Studienanfänger und Studienanfängerinnen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzprüfungen nachzuweisen haben.

Die Zusatzprüfungen können an der Fachhochschule Burgenland abgelegt werden, zur Vorbereitung auf diese Prüfung wird ein 2-semesteriger Vorbereitungslehrgang angeboten.

Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine facheinschlägige Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, der Abschluss einer facheinschlägigen österreichischen berufsbildenden mittleren Schule oder eine sonstige Qualifikation wie z.B. ein bestimmter Gesundheitsberuf vorliegt. Als facheinschlägig werden folgende Lehrberufe, berufsbildende mittlere Schulen und Gesundheitsberufe festgelegt:

Lehrberufe nach Lehrberufsgruppen

Orthopädietechniker/in

Fitnessbetreuer/in

Lehrgang zur Ausbildung von Diplomsportlehrerinnen und Diplomsportlehrern

Berufsbildende mittlere Schulen (Mindestdauer 3 Jahre)

Abschluss der Fachschule für Sozialberufe

Gesundheitsberufe

Medizinische/r Masseur/in

Heilmasseur/in

Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Medizinisch-technischer Fachdienst

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation sind **Zusatzprüfungen** nachzuweisen, die an den im FHStG § 4 Abs. 8 idgF genannten Einrichtungen oder an **an der Fachhochschule Burgenland** abgelegt werden können. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung.

Zugangsvoraussetzungen

Bachelorstudiengang für Physiotherapie

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist bis zu jenem Datum zu erbringen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Als Prüfungsfächer werden Deutsch (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema), Englisch II, Mathematik II und Physik I festgelegt:

Deutsch (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema)

Verfassen eines Textes über ein allgemeines Thema (drei Themen stehen zur Auswahl). Der/die Kandidat/in hat nachzuweisen, dass er/sie sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

Mathematik II (schriftlich und mündlich)

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; elementare Funktionen; lineare Algebra (insbesondere Vektoren) und Geometrie; Winkelfunktionen und Trigonometrie; Folgen und Reihen; Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung. Die Arbeitszeit der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Englisch II (schriftlich und mündlich)

Nachweis der Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich sicher unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik ausdrücken zu können; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an einer Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die GesprächspartnerInnen verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen. Die Arbeitszeit der schriftlichen Prüfung beträgt drei Stunden.

Physik I (schriftlich und mündlich)

Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen - abgeleitete Größen; Längen- und Zeitmessung. Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen. Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung; harmonische Welle; Überlagerung von Wellen; Akustik. Wärmelehre: Temperatur; innere Energie; Arbeit und Wärme; Hauptsätze der Wärmelehre; Gasgesetze; Zustandsgleichung; Wärmekraftmaschinen; Hydro- und Aeromechanik; Meteorologie. Elektrizitätslehre: Elektrostatik; Ladung - Potential; Strom - Spannung - Widerstand; Ohmsches Gesetz; Kirchhoffsche Gesetze; Leistung und Arbeit; elektrisches Feld; magnetisches Feld; Wechselstrom; elektrische Maschinen; Messgeräte; elektrische Leiter; Halbleiter. Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und Radioaktivität. Optik: geometrische Optik; Wellenoptik; Dualismus Teilchen - Welle; optische Geräte; physiologische Optik. Die Arbeitszeit der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Deutsche Fachhochschulreife

Die Deutsche Fachhochschulreife gilt dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang, wenn sie auch eine einschlägige berufliche Qualifikation vermittelt bzw. diese bei der/dem Bewerber/in vorliegt. Die Facheinschlägigkeit wird im Einzelfall von der Studiengangsleitung festgestellt. Studierwillige, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studierwilligen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation gleichgestellt. Wurde die **Deutsche Fachhochschulreife in den Bereichen Gesundheit** bzw. **Gesundheit und Soziales** abgeschlossen und liegt die angesprochene einschlägige berufliche Qualifikation vor, so sind **keine Zusatzprüfungen** notwendig.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. Sinngemäßes gilt für die Schweizer Berufsmaturität.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

Zusätzliche Nachweise

Als eine weitere Zugangsvoraussetzung ist ein **Erste-Hilfe-Kurs im Mindestausmaß von 16 Stunden** nachzuweisen, der zu Studienbeginn nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen darf. Dieser ist deshalb erforderlich, da die Studierenden des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Physiotherapie in der Lage sein müssen, lebensbedrohliche Zustände zu erkennen und geeignete und entsprechende Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.

Der **Nachweis der Unbescholtenheit** sowie der **gesundheitlichen Eignung** sind gemäß § 16 Abs. 1 MTD-Gesetz und gemäß § 4 FH-MTD-AV weitere Voraussetzungen für eine Aufnahme in den FH-Bachelorstudiengang Physiotherapie.